



**Einwohnergemeinde
Brislach**

Hausordnung Schulhausunterkellerung und Küche (Haus A)

Anhang 3

1. Einrichtung

- 1.1. Schulhausunterkellerung
- 1.2. Bar
 - 1.2.1. Kühlschränke
- 1.3. Küche
 - 1.3.1. Küchengeräte
 - 1.3.1.1. Kühlschränke
 - 1.3.1.2. Backofen
 - 1.3.1.3. Herdplatten
 - 1.3.1.4. Elektrogrill
 - 1.3.2. Geschirr, Besteck und Gläser
- 1.4. Mobiliar
- 1.5. Tischgarnituren
- 1.6. Toilettenanlagen im EG Schulhaus, Haus A
- 1.7. Zugelassen für max. 100 Personen

2. Nutzungsrecht

- 2.1. Ausschliesslich Brislacher Vereine, die Schule Brislach oder für gemeinde-eigene Anlässe.
- 2.2. Für gesellschaftliche Anlässe. Diese sind speziell bewilligungspflichtig.

3. Benutzungsgesuch

- 3.1. Für regelmässige Benutzung der Schulhausunterkellerung und oder der Küche ist ein entsprechendes Gesuch schriftlich an den Schulrat zu richten.
- 3.2. Die Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Gemeinde Brislach gibt Auskunft über das Vorgehen für ein einmaliges Benutzungsgesuch.

4. Benutzungszeiten (in Ergänzung zur Benutzungsordnung)

- 4.1. An Wochenenden und während Anlässen gemäss Bewilligung und den anschliessenden Reinigungsarbeiten.

5. Nutzungsauflagen

- 5.1. Es darf im Innenbereich kein Gasgrill verwendet werden.
- 5.2. Bei Übergabe wird ein Protokoll über fehlendes, beschädigtes oder schmutziges Geschirr, Geräte und Mobiliar erstellt.

6. Rückgabe der Räume

- 6.1. Die Schulhausunterkellerung und Küche muss in sauberem und geordnetem Zustand verlassen werden.
- 6.2. Sämtliche Geräte sind auszuschalten und nach Anweisung des Schul- und Hauswartes zu reinigen.

7. Kulturelle Veranstaltungen

- 7.1. Auf den Schulbetrieb, so wie die Spielgruppe, welche den angrenzenden Raum belegt, ist Rücksicht zu nehmen.
- 7.2. Die Schlüsselübergabe und anschließende Rückgabe wird durch den Schul- und Hauswart organisiert. Diesbezüglich ist mit ihm Kontakt aufzunehmen.